

Der Prozeß gegen Karl May.

Berlin, 12. April. Der mit großer Spannung erwartete Beleidigungoprozeß, den der bekannte Jugendchriftsteller Karl May aus Dresden gegen den Schriftsteller Rudolf Lebinus angestrengt hatte, fand heute vor dem Schössengericht Charlottenburg zur Verhandlung. Der Angeklagte hatte in einem Briefe an die Opernsängerin Hrl. von Scheidt behauptet, Karl May wäre ein geborener Verbrecher. Zu der heutigen Verhandlung hatte der Angeklagte in einem mehrere Seiten langen Schriftsatz den Beweis dafür angebracht, daß Karl May tatsächlich schon vor mehreren Jahren wiederholt mit Rückthaus von vier Jahren, drei Jahren und zwei Jahren vorbestraft und daß er ferner der Anführer einer Räuberbande gewesen, die das Erzgebirge unsicher gemacht habe, und daß er sonst nie mal über die deutsche Grenze hinausgekommen sei. Trotzdem hätte er aber unsaumreiche Reisebeschreibungen usw. geschrieben. Das Gericht nahm an, daß der Angeklagte in Wahrnehmung bestechter Interessen jenen Brief geschriften habe und erkannte auf ~~Rechtsprechung~~.